

**3624/AB**  
Bundesministerium vom 01.12.2020 zu 3625/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.634.359

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3625/J-NR/2020 betreffend Fonds Zukunft Österreich, die die Abg. Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen am 1. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wann wird der Fonds Zukunft Österreich eingerichtet?*
  - a. *Ist dies noch für das Jahr 2020 in Planung?*
    - i. *Wenn nein, wird der Wegfall der Fördermittel aus der Nationalstiftung ab 2021 kompensiert? Wie?*
    - b. *Wenn nein, wann wird er eingerichtet?*

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass die Federführung dafür beim Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort liegt. Die dreijährige Sonderdotierung für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung läuft heuer gemäß FTE-Nationalstiftungsgesetz, BGBl. I Nr. 133/2003 idGf, aus, die letzten vorhandenen Mittel für 2020 wurden bereits vergeben. Die Mittel aus dem Österreichfonds gemäß § 4 Abs. 6 leg. cit. werden nochmals im Dezember dieses Jahres vergeben. Somit ist die Finanzierung wichtiger Forschungsvorhaben bis in das Jahr 2021 hinein gesichert. Allerdings wäre es sehr wünschenswert, wenn noch heuer über eine vor allem mit der Österreichischen Nationalbank abgestimmte Dotierung für den Zukunftsfonds entschieden und das FTE-Nationalstiftungsgesetz entsprechend adaptiert wird.

Zu Frage 2:

- *In welcher Höhe sind Mittel für den Fonds Zukunft Österreich vorgesehen und wo sind diese im Budget abgebildet?*

Die bisherige Dotierung der Nationalstiftung mit je 100 Mio. Euro jährlich ist im FTE-Nationalstiftungsgesetz von 2018 bis 2020 befristet. Diese 100 Mio. Euro setzen sich entsprechend § 4 leg. cit. wie folgt zusammen: Ermächtigung der Nationalbank ab 2018 (befristet bis 2020) aus den an den Bund abzuführenden Gewinnen einen Betrag von max. rd. 66,7 Mio. Euro pro Jahr in die Nationalstiftung einzubringen sowie 33,33 Mio. Euro pro Jahr seitens des Bundesministeriums für Finanzen aus Einzahlungen in das Stabilitätsabgabengesetz – ebenfalls befristet von 2018 bis 2020. Hinzu kommen Zinserträge des ERP-Fonds. Weiters vergibt die Nationalstiftung Mittel aus dem Österreich-Fonds in Höhe von jährlich 33,7 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2020.

Der Österreich-Fonds wird aus temporären Mehreinzahlungen aus dem erhöhten Steuersatz von 55% dotiert: diese temporäre Steuererhöhung für Spitzenverdiener wurde im Einkommenssteuergesetz 1998 bis 2025 verlängert.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt für die Verlängerung der Dotierung der Nationalstiftung auf zumindest gleichem Niveau wie in den vergangenen drei Jahren ein.

Zu Frage 3:

- *Wie wird der Fonds Zukunft Österreich gestaltet sein?*
- Wie wird die Vergabe der Fördermittel erfolgen?*
  - Welche Einrichtungen werden um Fördermittel ansuchen können?*

Ich gehe davon aus, dass die federführenden Ressorts gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem ebenfalls betroffenen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ein Konzept für den Zukunftsfonds abstimmen. Diesbezügliche Vorarbeiten laufen bereits.

Eine strategische Abstimmung hinsichtlich der jährlichen Schwerpunktsetzung für den Zukunftsfonds sollte – wie im Regierungsprogramm festgehalten – beim jährlichen FTI-Gipfel erfolgen. Die begünstigten Bundesforschungseinrichtungen sind aktuell gemäß den Regelungen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes festgelegt: FWF, FFG, aws, ÖAW, LBG, CDG. Der Rat für FTE hat empfohlen, die Aufnahme weiterer Begünstigter zu prüfen.

Diese Frage muss im Zusammenhang mit der Festlegung des Stiftungszwecks des Fonds Zukunft Österreich bewertet werden.

Wien, 1. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

